

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jens Kerstan und Dr. Till Steffen (GRÜNE) vom 24.10.13

und Antwort des Senats

Betr.: Ausgabe- und Personalentwicklung in den Bezirken (II)

Die Beantwortung der Schriftlichen Kleinen Anfrage 20/9004 wirft neue Fragen auf.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Zum besseren Verständnis der Anlage 1 zur Drs. 20/9004 werden folgende Hinweise gegeben:

- In der Spalte „Ges.Soll“ sind die in den Einzelplänen der Bezirksämter in den jeweiligen Haushaltsjahren für Personalausgaben, Sach- und Fachausgaben und Investitionen insgesamt verfügbaren Mittel enthalten (Haushaltsansatz zuzüglich Veränderungen durch aus dem Vorjahr übertragene Haushaltsreste, Nachbewilligungen, Sollübertragungen – hier insbesondere die Zuweisungen der Fachbehörden –, Inanspruchnahmen von Deckungsfähigkeiten, Ausgabeermächtigungen aus zuwachsenden Einnahmen).
- Im Haushaltsplan sind dagegen nur die Ansätze für die Planjahre ausgewiesen. Für die erhebliche Abweichung zwischen der Summe der Haushaltsansätze und den tatsächlich verfügbaren Mitteln sind insbesondere die Sollübertragungen von Mitteln für Rahmen-, Zweck- und Einzelzuweisungen – Betriebsausgaben und Investitionen – aus den Einzelplänen der Fachbehörden maßgeblich, die zunächst in den Einzelplänen der Fachbehörden veranschlagt sind und unterjährig im Wege der Sollübertragung in die Einzelpläne der Bezirksämter übertragen werden, wie es im Bezirksverwaltungsgesetz vorgesehen ist. Dies führt zu entsprechenden Sollveränderungen in den Einzelplänen der Fachbehörden. Das gilt auch für Mittel in sogenannten Programmtiteln, die in Einzelplänen von Fachbehörden veranschlagt und unterjährig auf die Bezirksämter übertragen werden, dazu gehören zum Beispiel Förderfonds, Quartiersfonds, Radwegeprogramm, Konjunkturprogramm.

In der Zeile „Gesamtausgaben inkl. Zuweisungen“ der Anlage 1 zur Drs. 20/9004 (Summe der Zeilen Personalausgaben, Sach- und Fachausgaben und Investitionen) sind in der Spalte „Ges.Soll“ für die Bezirksämter neben den Zuweisungen auch die Beträge für übertragene Haushaltsreste aus dem Vorjahr und Ausgabeermächtigungen aus zuwachsenden Einnahmen enthalten (das rechnerisch insgesamt verfügbare, aber nicht in voller Höhe übertragene Volumen an Haushaltsresten wird nachrichtlich ausgewiesen). Näheres hierzu siehe Anlage.

- Die Angaben für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 sind nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar, weil die Bewirtschaftung dieser Haushaltsjahre noch nicht abgeschlossen ist beziehungsweise noch nicht begonnen wurde: So konnten bei den Angaben für das Haushaltsjahr 2013 nur die Sollübertragungen bis zum Stich-

tag 21.08.2013 berücksichtigt werden¹, wodurch sich insbesondere der rechnerische Rückgang der Zuweisungen zwischen 2012 und 2013 erklärt. Bis zum Ende des Jahres ist zu erwarten, dass noch weitere Sollübertragungen insbesondere von Zuweisungen der Fachbehörden erfolgen werden. Für das Jahr 2014 werden die Zuweisungen mit „0“ angegeben, weil die Mittel für Rahmen-, Zweck- und Einzelzuweisungen in den Einzelplänen der Fachbehörden veranschlagt und noch nicht auf die Bezirksämter zur Bewirtschaftung übertragen worden sind.

- Ansätze für globale Minderausgaben sind in der Spalte „Ges.Soll“ in der Anlage 1 zur Drs. 20/9004 nicht enthalten. Dort sind entsprechend der Fragestellung nur die Ausgabearten Personalausgaben, Sach- und Fachausgaben und Investitionen ausgewiesen. Ansätze, die unter der Hauptgruppe 9 (Besondere Finanzierungsausgaben), zu denen auch die globalen Minderausgaben gehören, zu veranschlagen sind, blieben folglich unberücksichtigt. In der Spalte „Ist“ wirken sich die globalen Minderausgaben in den Jahren 2009 bis 2012 insofern aus, als sie von den Bezirksämtern durch Minderausgaben bei den Personalausgaben beziehungsweise Sach- und Fachausgaben konkretisiert worden sind. Als globale Minderausgaben sind erstmalig in den Jahren 2009 und 2010 im Einzelplan 9.2 und ab 2011 bis 2014 in den Einzelplänen der Bezirksämter folgende Beträge veranschlagt worden:

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	in Tsd. Euro					
Hamburg-Mitte	742	752	1.555	1.889	1.389	1.415
Altona	551	554	1.147	1.444	1.048	1.069
Eimsbüttel	508	515	1.008	1.303	980	1.000
Hamburg-Nord	708	717	1.444	1.882	1.428	1.373
Wandsbek	658	666	1.379	1.768	1.405	1.431
Bergedorf	283	285	594	744	632	644
Harburg	420	425	855	1.064	812	827
Gesamt	3.870	3.914	7.982	10.094	7.694	7.759

Quelle: Auswertung aus SAP

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Im Haushaltsplan werden die veranschlagten Sach- und Fachausgaben für die Bezirke aggregiert mit*

76,8 Millionen Euro in 2012,

85,8 Millionen Euro in 2013 und

82,1 Millionen Euro in 2014

aufgeführt.

Der Senat listet in der Anlage 1 der Antwort zu 20/9004 die veranschlagten Sach- und Fachausgaben für die Bezirke aggregiert in folgender Höhe auf:

554 Millionen Euro (Gesamt-Soll), 513,6 (Ist) in 2012,

471,4 Millionen Euro (Gesamt-Soll) in 2013 und

82,1 Millionen Euro (Ansatz) in 2014.

Ein Abgleich der Zahlen vor 2012 weist ähnliche Abweichungen auf. Da die Zuweisungen gesondert in Anlage 1 enthalten sind, fallen diese als Erklärung für die erheblichen Abweichungen aus.

- a. *Wie erklärt der Senat die Abweichungen zwischen Veranschlagung im Haushaltsplan und der Beantwortung der SKA 20/9004?*

¹ Vergleiche Drs. 20/9004 Anmerkungen zur Anlage 1

- b. *Wenn im Gesamt-Soll im Gegensatz zur Veranschlagung die*
- *Haushaltsreste und*
 - *Ausgabeermächtigungen infolge zuwachsender Einnahmen*
- enthalten sind, welche Beträge machen diese beiden Aspekte in den einzelnen Jahren von 2008 bis 2012 jeweils aus?*

Siehe Vorbemerkung und Anlage.

- c. *Ist es verhältnismäßig, dass das Gesamt-Soll etwa 500 Prozent über der Veranschlagung liegt? Gibt es in den Fachbehörden analoge Entwicklungen?*

Die große Differenz zwischen den in den Einzelplänen der Bezirksämter veranschlagten und den von ihnen bewirtschafteten Mitteln ergibt sich aus der Haushaltssystematik, die die Besonderheiten nach dem Bezirksverwaltungsgesetz berücksichtigt. Siehe auch Vorbemerkung.

2. *Sind bei den Investitionen in Anlage 1 dieselben Umstände wie in Frage 1. aufgeführt für die Differenz zwischen Ansatz und Gesamt-Soll ursächlich? Wie beantwortet der Senat die Fragestellungen 1. a., b. und c. in Bezug auf die Investitionen?*

Ja, siehe Vorbemerkung. Eine Übersicht zu den Haushaltsresten und den Ausgabeermächtigungen aus zuwachsenden Einnahmen bietet die folgende Tabelle:

Investitionen	2008	2009	2010	2011	2012
Bezirksämter gesamt	in Tsd. Euro				
übertragene Reste aus dem Vorjahr	25.351	28.547	31.783	35.120	41.716
Ausgabeermächtigungen aus zuwachsenden Einnahmen *	2.332	2.465	514	1.784	1.459

Quelle: Auswertung aus SAP

* Haushaltsjahr 2013: Stichtag: 28.10.2013

3. *Warum weisen die Investitionen laut Anlage 1 im Soll zwischen 2008 und 2014 einen stetig ansteigenden Verlauf, im Ist aber ab 2011 einen stetig abfallenden Verlauf auf? Wurden ab 2011 veranschlagte Mittel für Investitionen in der Bewirtschaftung abgesenkt, um anderweitige Kosten zu finanzieren?*

Wenn ja, welche?

Die unterjährig übertragenen Investitionsmittel aus Fachbehörden, zum Beispiel aus dem im Einzelplan 9.2 veranschlagten Förderfonds oder für große Straßenbaumaßnahmen wie die Umgestaltung des Langenhorner Marktes, können häufig erst zeitversetzt eingesetzt beziehungsweise kassenwirksam werden. Sie werden dann als Reste ins Folgejahr übertragen und erhöhen somit das Gesamtsoll, während der Mittelabfluss sich erst später mit Umsetzung der konkreten Investitionsmaßnahmen im Ist auswirkt. Im Übrigen: entfällt.

4. *Eine Betrachtung der Ist-Gesamtausgaben zeigt, dass sie ständig unter den Soll-Ausgaben liegen. Da übertragene Haushaltsreste im Ist der Folgejahre auftauchen, wenn sie realisiert werden, müsste hier jahresübergreifend eine Glättung erfolgen.*
- a. *Warum liegen die Ist-Zahlen dennoch dauerhaft unter den Soll-Zahlen?*

Die verfügbaren Mittel gemäß Spalte „Ges.Soll“, in der auch die aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsreste enthalten sind, stellen die Obergrenze für die Ausgabeermächtigung dar. Die Inanspruchnahme der Mittel (Ist-Ausgaben) muss darunter liegen, weil anderenfalls eine Haushaltsüberschreitung eingetreten wäre. Im Übrigen siehe Antwort zu 3.

- b. *Welchen Betrag machen die entstandenen Reste in den Jahren 2008 – 2012 bezogen auf die Gesamtausgaben der Bezirke jeweils aus, welchen Betrag machen die übertragenen Reste in den Jahren 2008 – 2012 bezogen auf die Gesamtausgaben der Bezirke jeweils aus?*

Siehe Anlage. Die „entstandenen Reste“ sind in der Tabelle als „rechnerische Reste“ ausgewiesen. Sie werden bei den übertragbaren Titeln erfasst.

5. *Die Zuweisungen der Fachbehörden an die Bezirke fallen im Soll in 2013 erheblich ab, um etwas über 70 Millionen Euro im Vergleich zu 2012.*
- a. *Aus welchem Grund fallen sie in 2013 ab? Welche Zuweisungen aus welchen Fachbehörden sind dafür maßgeblich?*

Zum Vergleich der Daten 2012 und 2013 ist zu bemerken, dass für das Jahr 2012 im Gesamtsoll die unterjährigen Veränderungen – vor allem übertragene Haushaltsreste und zuwachsende Einnahmen – vollständig enthalten sind, für das Jahr 2013 jedoch nur bis zum Stichtag 21. August 2013 (siehe Anmerkungen zu Anlage 1 zur Drs. 20/9004). Relevant ist darüber hinaus zum Beispiel die Umwandlung von zwei Zuweisungen der Behörde für Inneres und Sport. Die Haushaltsmittel für die Sportinvestitionen im Umfang von rund 3,5 Millionen Euro sind ab 2013 nicht mehr als Zuweisung veranschlagt, sondern auf das Bezirksamt Hamburg-Mitte – Sportstättenbaumanagement – übergegangen, die Mittel im Umfang von rund 6 Millionen Euro für Lohnsteuerkarten, Personalausweise, Pässe und dergleichen sind bei allen Bezirksämtern veranschlagt.

- b. *Warum werden die Zuweisungen an die Bezirke in 2014 mit dem Wert „0“ angegeben?*

Weil die in den Einzelplänen der Fachbehörden veranschlagten Mittel für Rahmen-, Zweck- und Einzelzuweisungen noch nicht auf die Bezirksämter zur Bewirtschaftung übertragen worden sind. Im Übrigen siehe auch Vorbemerkung.

6. *In der Anmerkung zu Anlage 1 führt der Senat aus, dass er die globalen Minderausgaben in 2013 und 2014 nicht berücksichtigt hat. Zudem hat er in Vorjahren die Resteübertragung und zuwachsenden Einnahmen einbezogen. Insofern seien die Daten der Jahre 2013 und 2014 weder untereinander noch mit den Vorjahren vergleichbar.*
- a. *Sind in den Jahren 2008 – 2012 globale Minderausgaben enthalten?*

Wenn ja, warum macht dies ab 2013 keinen Sinn mehr?

Ja. Die Veranschlagung von globalen Minderausgaben, die flexibel im Laufe des Jahres durch im Voraus nicht festgelegte Entwicklungen und Maßnahmen erbracht und erst nachträglich im Zuge des Resteverfahrens nachgewiesen werden, ist ein sinnvolles Mittel, um sparsames Handeln zu fördern und einem Anwachsen des Restevolumens entgegenzuwirken. Die Bezirksämter konnten daher selbst entscheiden, ob sie für 2013/2014 eine solche „Globale Minderausgabe aus Bewirtschaftung“ in ihrem Einzelplan veranschlagen wollten oder nicht. Die Bezirksämter haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und globale Minderausgaben bei den Titeln 1x11.972.04 veranschlagt. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

- b. *Wie stellt sich eine auswertbare Zeitreihe von 2008 bis 2014 für die Gesamtausgaben der Bezirke unter Hinzurechnung der globalen Minderausgaben für alle Jahre und bereinigt um die Sondereffekte „Resteübertragung“ und „zuwachsenden Einnahmen“ in allen Jahren sowohl im Soll als auch im Ist dar?*

Auswertbar beziehungsweise über eine Zeitreihe vergleichbar sind lediglich die Ansätze im Haushaltsplan, also die in den Einzelplänen der Bezirksämter veranschlagten (Gesamt-)Ausgaben (Personal-, Sach- und Fachausgaben, Investitionen, globale Minderausgaben). Die Ist-Ausgaben umfassen alle unterjährigen Veränderungen.

Diese sind nur bedingt planbar. Sie hängen teils auch von äußeren Faktoren ab, die nur bedingt steuerbar sind, wie zum Beispiel Einnahmen.

Bezirksämter gesamt	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	in Tsd. Euro						
Ansatz Gesamtausgaben	433.025	445.805	445.578	466.195	465.304	461.217	465.600
Globale Minderausgabe	0	-3.870	-3.914	-7.982	-10.094	-7.694	-7.759
Ansatz inkl. globale Minderausgaben	433.025	441.935	441.664	458.213	455.210	453.523	457.841

Quelle: Auswertungen aus SAP

7. *In der Anlage 3 ist zum Thema Personalausstattung zu sehen, dass die Ist-Zahlen in Bezug auf VZÄ immer über den Soll-Zahlen liegen.*
 - a. *Wie erklärt der Senat, dass die Ist-Beschäftigung dauerhaft über der Veranschlagung liegt? Müsste das Ist nicht aufgrund auftretender Vakanzen wie Krankheit, Jobwechsel, Mutterschutz und so weiter immer unter dem Soll liegen?*
 - b. *Andererseits liegen die Personalkosten laut Anlage 1 im Ist immer unter den Soll-Kosten, was nachvollziehbar ist. Woran liegt diese völlig voneinander abweichende Darstellung der Personalkosten im Vergleich zu der Personalausstattung in VZÄ?*
 - c. *Der Anlage 3 ist zu entnehmen, dass die VZÄ von 2008 zu 2009 im Ist erheblich ansteigen, um etwa 438 VZÄ. Von 2011 auf 2012 zeigen die bereinigten Zahlen um die „t.a.h.-Beschäftigten“, dass ein Personalaufwuchs von 195 Stellen stattgefunden hat. Wie erklären sich die Personalausweitungen in den beiden Jahresübergängen? In welchen Arbeitsbereichen fanden sie jeweils statt?*

Die Ist-Zahlen der VZÄ bezogen auf die Soll-Zahlen liegen regelhaft höher, weil den Behörden und Ämtern flexible Bewirtschaftungsmöglichkeiten eingeräumt sind. So ist es möglich, für einen Aufgabenübergang von einer Behörde auf eine andere das Personalbudget (ebenso wie Sach-, Fach- und Investitionsmittel) einhergehend mit entsprechendem Personalübergang zu übertragen. Der Personalübergang spiegelt sich demzufolge nur in den Ist-Daten der VZÄ, nicht aber in Plandaten wider. Durch die Mittelübertragung gleichen sich Soll-Budget bei den Personalausgaben und Ist-Ausgaben für den Personalübergang in der Regel aber aus. Insgesamt liegen die tatsächlichen Personalkosten jedoch grundsätzlich unterhalb des Soll-Budgets, um eine Haushaltsüberschreitung zu vermeiden. Ein Fallbeispiel war der Aufgabenübergang der Eingliederungshilfe von der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz auf das Bezirksamt Wandsbek. Außerdem wurden den Bezirksämtern für erweiterte Aufgaben mit höherem Vollzugsaufwand (im Wesentlichen zur Verstärkung der Allgemeinen Sozialen Dienste, für die Einführung der neuen Personalausweise, der elektronischen Aufenthaltstitel sowie aufgrund der Neuregelung des Amtsvormundschaftsrechts) unterjährig Mittel zur Verfügung gestellt, um zusätzliches Personal bereitstellen zu können.

Entsprechende flexible Bewirtschaftungsmöglichkeiten bestehen auch durch Haushaltsbeschlüsse (zum Beispiel für die Erweiterung der Sozialräumlichen Hilfen und Angebote, für die Durchführung von Wahlen), durch Bürgerschaftsdrucksachen (zum Beispiel Bildung und Teilhabe in Hamburg) oder durch Regelungen über zuwachsende Einnahmen (zum Beispiel Umsetzung des „Vertrags für Hamburg – Wohnungsbau“ zur Steigerung der Wohnungsbaugenehmigungen, die Aufgabenerweiterung bei dem Telefonischen HamburgService des Bezirksamtes Wandsbek). Derartige Maßnahmen werden in dem VZÄ-Soll als Planungsgröße nicht sichtbar.

- d. *Gibt es die Regelung in den Bezirken, dass vakante Stellen für die Dauer von einem Jahr nicht wiederbesetzt werden, um Kosten einzusparen?*

Wenn ja, wer hat diese Entscheidung in welcher Form getroffen? Gibt es analoge Regelungen in den Fachbehörden? Wenn es eine

selbst auferlegte Entscheidung einzelner Bezirke ist, in welchen Bezirken wird sie praktiziert?

Nach Entscheidungen der Bezirksamtsleitungen beziehungsweise der Beauftragten für den Haushalt werden in allen Bezirksamtern zur auskömmlichen Steuerung der Personalausgabenbudgets frei werdende Stellen grundsätzlich zunächst nach einer Einzelfallprüfung einige Zeit vakant gehalten. In den Bezirksamtern Hamburg-Nord sowie Bergedorf besteht die Vorgabe einer verzögerten Nachbesetzung von einem Jahr. Ausgenommen von den Vakanzenregelungen sind in allen Bezirksamtern die Allgemeinen Sozialen Dienste sowie die Fachämter Hilfen nach dem Betreuungsgesetz und der Zufühdienst im Bezirksamt Altona, das Fachamt Straffälligen- und Gerichtshilfe im Bezirksamt Eimsbüttel und das Fachamt Eingliederungshilfe sowie der Telefonische HamburgService im Bezirksamt Wandsbek.

Der Senat hat keine Regelung getroffen, dass vakante Stellen für die Dauer von einem Jahr nicht wiederbesetzt werden dürfen. Eine Umfrage bei den Fachbehörden hat ergeben, dass auch keine Behörde eine entsprechende Regelung in eigener Verantwortung praktiziert.

Anlage

		2008	2009	2010	2011	2012
		in Tsd. Euro				
Hamburg-Mitte	Gesamtsoll	195.174	213.200	228.812	238.784	233.804
	übertragener Rest aus Vorjahr	11.505	18.112	16.136	19.599	20.312
	Anteil Rest am Ges.Soll in %	5,89%	8,50%	7,05%	8,21%	8,69%
	nachrichtl.: rechn. Rest *	14.676	19.368	17.852	21.853	22.006
	zuwachsene Einnahmen (ZE)	5.646	4.656	5.188	5.510	6.058
	Anteil ZE am Ges.Soll in %	2,89%	2,18%	2,27%	2,31%	2,59%
Altona	Gesamtsoll	127.874	135.203	140.681	143.454	139.055
	übertragener Rest aus Vorjahr	9.382	12.667	11.085	10.350	11.327
	Anteil Rest am Ges.Soll in %	7,34%	9,37%	7,88%	7,21%	8,15%
	nachrichtl.: rechn. Rest *	11.675	12.791	12.136	11.736	12.859
	zuwachsene Einnahmen (ZE)	2.062	2.391	2.828	3.650	4.032
	Anteil ZE am Ges.Soll in %	1,61%	1,77%	2,01%	2,54%	2,90%
Eimsbüttel	Gesamtsoll	103.718	111.566	115.356	117.581	117.084
	übertragener Rest aus Vorjahr	6.799	7.213	7.607	6.762	6.284
	Anteil Rest am Ges.Soll in %	6,56%	6,47%	6,59%	5,75%	5,37%
	nachrichtl.: rechn. Rest *	11.519	8.229	8.243	8.551	8.420
	zuwachsene Einnahmen (ZE)	1.752	1.427	2.482	2.924	4.510
	Anteil ZE am Ges.Soll in %	1,69%	1,28%	2,15%	2,49%	3,85%
Hamburg-Nord	Gesamtsoll	143.396	151.903	162.914	164.520	158.311
	übertragener Rest aus Vorjahr	10.809	12.553	15.349	14.034	12.460
	Anteil Rest am Ges.Soll in %	7,54%	8,26%	9,42%	8,53%	7,87%
	nachrichtl.: rechn. Rest *	14.888	13.666	15.745	15.716	14.970
	zuwachsene Einnahmen (ZE)	2.193	3.684	2.545	3.665	3.240
	Anteil ZE am Ges.Soll in %	1,53%	2,43%	1,56%	2,23%	2,05%
Wandsbek	Gesamtsoll	167.583	183.276	191.745	203.143	202.449
	übertragener Rest aus Vorjahr	13.058	12.211	13.312	14.389	17.650
	Anteil Rest am Ges.Soll in %	7,79%	6,66%	6,94%	7,08%	8,72%
	nachrichtl.: rechn. Rest *	20.859	12.710	14.922	16.916	20.117
	zuwachsene Einnahmen (ZE)	2.359	3.204	4.038	6.153	7.202
	Anteil ZE am Ges.Soll in %	1,41%	1,75%	2,11%	3,03%	3,56%
Bergedorf	Gesamtsoll	71.423	76.773	81.448	85.737	85.531
	übertragener Rest aus Vorjahr	5.303	4.056	4.425	5.111	6.951
	Anteil Rest am Ges.Soll in %	7,42%	5,28%	5,43%	5,96%	8,13%
	nachrichtl.: rechn. Rest *	7.631	4.406	4.724	6.088	8.208
	zuwachsene Einnahmen (ZE)	1.952	1.504	1.414	2.467	3.165
	Anteil ZE am Ges.Soll in %	2,73%	1,96%	1,74%	2,88%	3,70%
Harburg	Gesamtsoll	108.544	105.915	108.143	118.575	123.221
	übertragener Rest aus Vorjahr	10.868	11.898	12.724	13.688	17.329
	Anteil Rest am Ges.Soll in %	10,01%	11,23%	11,77%	11,54%	14,06%
	nachrichtl.: rechn. Rest *	13.816	13.013	14.148	15.324	18.210
	zuwachsene Einnahmen (ZE)	1.713	1.513	2.536	2.971	3.010
	Anteil ZE am Ges.Soll in %	1,58%	1,43%	2,35%	2,51%	2,44%
Gesamt	Gesamtsoll	917.712	977.836	1.029.099	1.071.794	1.059.455
	übertragener Rest aus Vorjahr	67.724	78.710	80.638	83.933	92.313
	Anteil Rest am Ges.Soll in %	7,38%	8,05%	7,84%	7,83%	8,71%
	nachrichtl.: rechn. Rest *	95.064	84.183	87.770	96.184	104.790
	zuwachsene Einnahmen (ZE)	17.677	18.379	21.031	27.340	31.217
	Anteil ZE am Ges.Soll in %	1,93%	1,88%	2,04%	2,55%	2,95%

* nur übertragbare Titel